

Bildung stiften, jungen Menschen Wege eröffnen– Stiftung-Evangelische Hochschule

Hinweise zur Vergabe von Stipendien an Studierende

Gefördert werden kann, wer bis zum Abschluss eines ersten konsekutiven Masterstudiengangs an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert ist.

ACHTUNG: Studierende, die im gleichen Zeitraum ein Stipendium der Evangelischen Studienhilfe erhalten, können von der Stiftung-eh nicht gleichzeitig gefördert werden.

Förderungsmöglichkeiten für alle Studierenden

Die Stiftung vergibt Stipendien in den Kategorien:

- Soziale Notlage hier bis zu 1000 € pro Semester möglich
- Studierende im Status „alleinerziehend“, hier bis zu 1500 € pro Semester möglich
- Studierende im Zweitstudium, hier bis zu 1500 € pro Semester möglich
- Förderung Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken, hier bis zu 300 € möglich
- Förderung innovativer Projekte, hier bis zu 500 € möglich
- Studierende in sozialer Notlage, die sich aktuell ehrenamtlich engagieren, hier bis zu 500 €.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Stiftung schreibt durch Bekanntgabe an geeigneter Stelle in allgemein zugänglicher Form, insbesondere auf der Internetseite der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die Fristen zur Beantragung von Stipendien aus.

Mit dem Antrag auf ein Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Anschreiben mit Begründung und Einreichung des Antrags,
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. eine Immatrikulationsbescheinigung der EH Ludwigsburg
4. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Formular „Haushaltsbuch“

Bei Antrag auf Förderung eines Auslandsaufenthalts werden zusätzlich eingereicht:

- Skizze über den Auslandsaufenthalt mit Angaben zu Zweck, Bedeutung für Studienverlauf und Kostenrechnung (Einnahmen vs. Ausgaben)
- Kurzgutachten des/der betreuenden Dozierenden

Bildung stiften, jungen Menschen Wege eröffnen– Stiftung-Evangelische Hochschule

Bei Antrag auf Förderung eines innovativen Projekts werden zusätzlich eingereicht:

- Projekt-Skizze mit Angaben zu Zweck, Bedeutung für Studienverlauf
- falls möglich: Kostenrechnung (Einnahmen vs. Ausgaben)
- Kurzgutachten des/der betreuenden Dozierenden.

Bei Antrag auf Förderung von aktuellem ehrenamtlichem Engagement werden zusätzlich eingereicht:

- Beschreibung des Engagements mit Angaben zu Dauer und Bedeutung für Studienverlauf
- Kurzgutachten des Projektpartners des Engagements mit Angaben zu wöchentlichem Zeitaufwand.

Bildung stiften, jungen Menschen Wege eröffnen – Stiftung-Evangelische Hochschule

Förderung für Studierende der Religionspädagogik durch die „Leonie und Kurt Kiefer-Stiftung“

Die „Leonie und Kurt Kiefer Stiftung“ fördert in der Regel bedürftige Studierende

1. im Kombinationsstudiengang Religionspädagogik / Gemeindepädagogik mit Sozialer Arbeit (Abschluss Bachelor of Arts) und
2. im Masterstudiengang Religionspädagogik / Gemeindepädagogik (Abschluss Master of Arts),

die an der EH Ludwigsburg immatrikuliert sind.

ACHTUNG: Studierende, die im gleichen Zeitraum ein Stipendium der Evangelischen Studienhilfe erhalten, können von der „Leonie und Kurt Kiefer Stiftung“ nicht gleichzeitig gefördert werden.

Die Leonie und Kurt Kiefer Stiftung vergibt Stipendien in den Kategorien:

- Soziale Notlage hier bis zu 1800 € pro Semester möglich.
- Studierende im Status „alleinerziehend“, hier bis zu 1800 € pro Semester möglich.
- Studierende im Zweitstudium, hier bis zu 1800 € pro Semester möglich.
- Förderung Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken, hier bis zu 600 € möglich.
- Studierende in sozialer Notlage, die sich aktuell ehrenamtlich engagieren, hier bis zu 600 €.

Mit dem Antrag auf ein Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Anschreiben mit Begründung,
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. eine Immatrikulationsbescheinigung im Bachelor-Studiengang oder Masterstudiengang Religionspädagogik / Gemeindepädagogik an der EH Ludwigsburg oder im Aufbaustudium Soziale Arbeit nach dem Bachelorstudiengang Religionspädagogik / Gemeindepädagogik
4. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Formular „Haushaltsbuch“

Bei Antrag auf Förderung eines Auslandsaufenthalts werden zusätzlich eingereicht:

- Skizze über den Auslandsaufenthalt mit Angaben zu Zweck, Bedeutung für Studienverlauf und Kostenrechnung (Einnahmen vs. Ausgaben)
- Kurzgutachten des/der betreuenden Dozierenden

Antragsfristen

Die Stipendien werden immer zu Beginn des Semesters ausgeschüttet. Anträge auf Unterstützung für ein Sommersemester müssen bis 28.02 eines Jahres gestellt werden. Anträge auf Unterstützung für ein Wintersemester müssen bis 31. August eines Jahres gestellt werden. Diese Daten sind Ausschlussfristen. Während des Semesters ist keine Vergabe von Fördermitteln möglich.